

## Merkblatt für Mietkunden

Dieses Merkblatt gibt Ihnen eine kurze Übersicht über Ihre wichtigsten Pflichten als Mieter, von Artikeln der Firma HO-MA Elektro Aggregate Service GmbH, die Sie zu beachten haben. Es gelten weiterhin zusätzlich unsere Allgemeinen Mietbedingungen.

1. Sie sind verpflichtet, die Mietartikel **sorgfältig** und entsprechend ihrem **Verwendungszweck** zu nutzen.
2. Die Mietartikel dürfen **nicht überlastet** werden. Wird ein Mietaggregat als Dauerläufer (24 Stunden / Tag) genutzt, so darf es dauerhaft nur mit 80 % seiner Nennleistung belastet werden.
3. Sie sind verpflichtet nur von der HO-MA Elektro Aggregate Service GmbH freigegebenen Kraftstoff zu verwenden und dies auch jederzeit belegen zu können.
4. Sie haften für sämtliche Schäden, darunter auch durch Dritte verursachte Schäden und Folgeschäden, die während des Mietzeitraums durch die Mietsache oder an derselben verursacht werden. Entstandene Schäden sind uns unverzüglich zu melden.

### Kontrollen und Wartung

Sie sind verpflichtet eine tägliche Kontrolle der Mietaggregate durchzuführen:

#### Tägliche Kontrolle:

- Den **Ölpegelstand** mindestens einmal täglich vor dem Start prüfen und gegebenenfalls bis zur obersten Markierung Öl nachfüllen. Zum Nachfüllen bitte Mehrbereichsöl 10W - 40 vom Typ ACEA E3, E5 einer renommierten Marke verwenden oder ein gleichwertiges Produkt.
- Bei wassergekühlten Motoren täglich den **Pegelstand der Kühlflüssigkeit** im Kühler prüfen und den Kühler gegebenenfalls bis zum erforderlichen Pegelstand mit Kühlflüssigkeit nachfüllen.
- Das Mietaggregat entsprechend den Richtlinien auf dem am Mietaggregat befestigten Metallschild ständig auf abweichende **Geräusche, Undichtigkeiten und sonstige Abweichungen hin prüfen**.

#### Wartung:

- Alle 500 Laufstunden und einmal im Jahr bei Aggregate die im Notstromtarif (0-1 Std./Woche) angemietet werden, ist ein Wartung zu Lasten des Mieters fällig. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter rechtzeitig, jedoch min. eine Woche vor dem Erreichen der 500 Laufstunden, zu informieren und einen gemeinsamen Termin während der regulären Arbeitszeiten des Vermieters für die Wartung abzustimmen. Die Wartung wird ausschließlich vom Vermieter durchgeführt.

### Tanken

Bitte tanken Sie sowohl die internen als auch die externen Kraftstofftanks nicht während des laufenden Betriebes nach. Schalten Sie das Aggregat unbedingt aus. Beim Nachtanken werden vermehrt Ablagerungen im Tank aufgewirbelt und gelangen so in die Kraftstoffversorgung, was zur Folge hat, dass sich innerhalb kürzester Zeit die Kraftstofffilter zusetzen und das Aggregat stoppt und nicht wieder gestartet werden kann. Die dann notwendige Reinigung der Kraftstofffilter wird Ihnen nach Aufwand in Rechnung gestellt. Sollte es unter bestimmten Umständen unbedingt notwendig sein, trotzdem während des laufenden Betriebes nachzutanken, geschieht das auf Risiko des Mieters und es wird empfohlen bei möglichst vollen Tanks (min. noch zu 1/3 voll) bereits nachzutanken, um die o.g. Aufwirbelungen zu minimieren.